

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 63 / Ti/RT/SCH	23.01.2020	BV/20/2624

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	05.02.2020
2. Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	11.02.2020

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Leitfaden zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in der städtebaulichen Planung
hier: Entwurf des Klimaleitfadens inkl. Checkliste**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss verweist den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Am 11.12.2018 hat der Rat der Stadt Lohmar den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Belange des Klimaschutzes zukünftig einen festen Bestandteil der städtebaulichen Planung der Stadt Lohmar bilden sollen. Auf die Vorlage BV/18/1882 wird verwiesen.

Hierzu wurde die Verwaltung beauftragt, einen Leitfaden zu erarbeiten, der die Planungsgegebenheiten, klimatische Belange im städtebaulichen Entwurf, im Bebauungsplan sowie die rechtlichen Möglichkeiten beinhaltet und der künftig als Informationsgrundlage und Arbeitshilfe für alle an der städtebaulichen Planung Beteiligten dient.

Ebenso soll der Leitfaden bei einer Veräußerung von Grundstücken durch die Stadt in das entsprechende Exposé einfließen und als Grundlage bei Ausschreibungen verwendet werden.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Entwurf des Klimaleitfadens erarbeitet, der als Anlage beigefügt ist. Der angedachte beispielhafte Aufbau wurde berücksichtigt und erweitert. Neben dem Klimaleitfaden wurde auch ein Entwurf der Checkliste erstellt. Das Muster sowie zwei exemplarisch durchgeführte Anwendungsbeispiele sind zum besseren Verständnis angehängt.

Die Beispiele (Einfamilienhaussiedlung Wahlscheid-Nord und Geschosswohnungsbau Breiter Weg) sollen verdeutlichen, dass je nach Bebauung unterschiedliche Ergebnisse erreicht werden können. Bei schlechterem Ergebnis, was etwa immer im Einfamilienhausgebiet aufgrund der geringeren Dichte zu erwarten ist, wird so anschaulich, dass durch andere z.B. energetische oder Begrünungsmaßnahmen entgegengesteuert werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, den Leitfaden in alle künftigen städtebaulichen Planungen zu integrieren. Die darin enthaltenen Bausteine sollen grundsätzlich auf ihre Anwendbarkeit überprüft werden und bei der Abwägung der Bebauungsplaninhalte Berücksichtigung finden. Der Leitfaden soll auch externen Büros, die mit Bauleitplanungen beauftragt werden als Grundlage zur Verfügung gestellt werden und in künftige Exposés bei Grundstücksverkäufen einfließen. Alle Bauleitplanverfahren sind zum Offenlage-Beschluss mittels der Checkliste auf ihre Klimarelevanz zu bewerten.

Um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, sich inhaltlich mit dem Leitfaden auseinander zu setzen und in den Fraktionen zu beraten, schlägt die Verwaltung vor, den Entwurf zunächst zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Hinweise, Ergänzungs- und Änderungsvorschläge werden dann durch die Verwaltung eingearbeitet und der Leitfaden wird dann in den jeweils nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses, des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sowie des Rates zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Leitfaden der Stadt Lohmar Stand Dezember 2019

Anlage 2: Checkliste

Anlage 3: Beispiel Checkliste Breiter Weg

Anlage 4: Beispiel Checkliste Wahlscheid Nord

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Mit einer Verankerung der Klimaschutzbelange in der Bauleitplanung wird ein Instrument geschaffen, um auf lokaler Ebene die Ziele des allgemeinen Klimaschutzes zu konkretisieren und zu begründen

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Integrierung des Leitfadens in die Bauleitplanung

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personelle Ressourcen

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Horst Krybus